

Wachhundetraining

In Deutschland muss ein Hund grundsätzlich so gehalten werden, dass er andere nicht verletzen kann.

Das gilt auch für Menschen, die das Grundstück unbefugt betreten. Beißt der Hund auf dem eigenen Grundstück einen Einbrecher, kann unter Umständen dem Eindringling Schmerzensgeld zugesprochen werden. Außerdem muss sich der Hundehalter einer Überprüfung der Gefährlichkeit des Hundes durch einen Wesenstest unterziehen. In ganz extremen Fällen kann sich der Hundehalter wegen fahrlässiger Körperverletzung strafbar machen. Kommt solch ein Fall vor Gericht, dann spielen viele Faktoren eine Rolle – wie ausreichend war die Sicherung des Hundes oder hätte auch ein Kind auf das Grundstück gelangen können?

Wer also einen Hund hält, muss dafür Sorge tragen, dass ein ausreichend hoher Zaun vorhanden ist und dass alle Tore verschlossen sind. Des Weiteren muss an jedem Tor ein Warnschild befestigt sein. Es ist aber nicht ratsam, ein Schild zu montieren, auf dem vor dem bissigen Hund gewarnt wird, da man dann als Hundehalter bereits zugibt, dass vom eigenen Hund ein gewisses Risiko ausgeht. Die Schilder sollen dabei auf den freilaufenden Hund hinweisen und das Betreten des Grundstückes verbieten oder es nur auf eigene Gefahr zu gestatten. Doch selbst wenn der Hundehalter all diese Punkte beachtet, muss das vom Gericht nicht als ausreichende Sicherung angesehen werden. In vielen Fällen wird einem erwachsenen Hundehalter eine Teilschuld gegeben. Allgemein kann in Deutschland gesagt werden, dass hier die Gefährdungshaftung greift. Dies bedeutet, dass der Hundehalter grundsätzlich erst einmal für alle Schäden, die sein Hund verursacht, auch verantwortlich ist und dafür zur Rechenschaft gezogen werden kann. Schon allein das Halten eines Hundes stellt nach dem deutschen Recht eine potentielle Gefahr da, denn ein Hund ist in seinem Verhalten nicht vernunftgesteuert, sondern immer unberechenbar.

Es gibt Hunde, die von ihren rassebedingten Eigenschaften her sehr gut als Wachhunde geeignet sind. Deutscher Schäferhund, Dobermann und Rottweiler gehören dazu, aber dies bedeutet nicht, dass diese Hunde auch immer wachsam sind, manchem Hund muss das erst beigebracht werden. Auch kleine Hunde können zu Wachhunden trainiert werden, denen man dies auf den ersten Blick nicht zutrauen würde.

Möchte man seinem Hund begrifflich machen, dass er das Haus und oder die Familie im Ernstfall schützen soll, ist es nicht notwendig dem Hund das Beißen beizubringen – besser ist es, ihm beizubringen, dass er warnt. Viele Angreifer und Einbrecher haben schon Respekt vor einem bellenden Hund und lassen oft von ihrem Vorhaben ab.

Beratung und Training für Menschen mit Hund

DANIELE SCHUBERT

Telefon: 0173 73 96 33 2

E-Mail: mail@danieleschubert.de